



Änderungsantrag

Fraktion AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 7/1008**

Der Landtag wolle beschließen:

Der oben genannte Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. § 1 Nr. 4 wird wie folgt gefasst:

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Im Rettungsdienst kommen insbesondere Ärzte, Notfallsanitäter und Rettungssanitäter zum Einsatz. Der Einsatz ausgebildeter Rettungsassistenten ist weiterhin zulässig.“

2. § 1 Nr. 7 Buchst. a wird wie folgt gefasst:

a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Notfallrettung und für die qualifizierte Patientenbeförderung eingesetzte Rettungstransportwagen, Intensivtransportwagen und Krankentransportwagen sind im Einsatz mit mindestens zwei Personen zu besetzen, von denen eine die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Notfallsanitäter nach dem Notfallsanitätergesetz oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen muss. Der Einsatz von Personen, die die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung Rettungsassistent nach dem Rettungsassistentengesetz besitzen, ist anstelle des Einsatzes von Notfallsanitätern zulässig. Die zweite Person muss die Ausbildung zum Rettungssanitäter abgeschlossen haben.“

Begründung

Die Anzahl der bisher ausgebildeten Notfallsanitäter reicht nicht aus, um den Rettungsdienst im Land Sachsen-Anhalt ohne die bisherigen Rettungsassistenten aufrecht zu erhalten. Die bisherigen Rettungsassistenten erscheinen qualifiziert genug, um eine fachgerechte rettungsdienstliche Versorgung sicherzustellen. Zur Entlastung des Rettungsdienstes sollen weiterhin Rettungsassistenten als Hilfspersonal von Notfallsanitätern und Rettungsassistenten in der Notfallrettung und der qualifizierten Patientenbeförderung einsetzbar bleiben.

André Poggenburg
Fraktionsvorsitzender